



Datum: 04.03.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bauamt/Tiefbauangelegenheiten	Sachbearb.: Herr Schmidt
----------------	---------------------------------------	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					
Schulverwaltungs- und Sport- amt/Sportangelegenheiten					

TOP: Antrag des Sportvereins BVB Bracht 1931 e.V. auf Zuschuss zu den Kosten für die Umwandlung des Tennenplatzes Bracht in einen Naturrasenplatz

Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt

- die Haushaltssperre Produkt 42.01.01 (Sportplätze, -anlagen) Konto 78530 Maßnahme 704 (Umgestaltung des Sportplatzes Bracht von Tennen- zu Rasenplatz) aufzuheben und
- dem Sportverein BVB Bracht 1931 e.V. einen einmaligen Zuschuss für die Umgestaltung des Sportplatzes Bracht von Tennen- zu Rasenplatz in Höhe von 40.000 Euro zu gewähren. Der Haushaltssperrbetrag in Höhe von 10 % (4.000 €) wird für das betroffene Konto aufgehoben und ersatzweise auf das Produkt (42.01.01 Sportplätze, -anlagen) übertragen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
40.000 €	Nr.	42.01.01		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Sportplätze, -anlagen			78530	2013
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:					
	704 Umgestaltung des Sportplatzes Bracht					
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:		25 Jahre
				Folgekosten:		1.600,00 € p.a.

3. Sachverhalt und Begründung:

Der Sportverein BVB Bracht 1931 e.V. beantragt die Umwandlung des vorhandenen Aschenplatzes in einen Naturrasenplatz. Im Nutzungskonzept wird der Antrag für die Umwandlung mit der wesentlich erhöhten Attraktivität begründet. Dieses würde die Zukunft des Sportvereins BVB Bracht als Traditionssportverein in der Stadt Schmallenberg langfristig sichern. Es würden vermehrt Meisterschafts- und Freundschaftsspiele sowohl im Jugend- und Seniorenbereich als auch bei den Alten Herren auf dem Sportplatz Bracht ausgetragen. Insbesondere Kinder und Jugendliche würden den Weg auf den Sportplatz finden und diesen für sportliche Aktivitäten nutzen. Einen verminderten Spielbetrieb auf dem Tennenplatz sieht der BVB Bracht darin begründet, dass im Jugend- und Seniorenbereich, insbesondere auch im Stadtgebiet Schmallenberg und im gesamten Fußballkreis Meschede, überwiegend auf Kunstrasen gespielt wird. Die Attraktivität, auf einem Aschenplatz zu trainieren bzw. Meisterschaftsspiele dort auszutragen, ist wesentlich gesunken.

Ebenso begründet der BVB Bracht seinen Antrag auch damit, dass eine Sanierung des Tennenplatzes keine Erhöhung der Attraktivität des Platzes mit sich bringen würde.

Ein ganzjährig bespielbarer Platz befindet sich in Oedingen. Der BVB Bracht hat mit dem Verein BW Oedingen aus dem Nachbarkreis Olpe eine Spielgemeinschaft Bracht/Oedingen neu gegründet.

Dem BVB Bracht wurde durch ein heimisches Tiefbauunternehmen, welches Referenzen im Sportplatzbau vorweisen kann, ein Angebot mit einem Bruttopreis von 72.000 Euro erstellt. Dieses Angebot wurde sachlich und wirtschaftlich geprüft. Reduziert man die Angebotssumme um den Teil, den der BVB Bracht als Eigenleistung erbringen kann, wie z.B. Düngen, Einsaat, Mäharbeiten, ergibt sich bei einer Bezuschussung analog der Bezuschussung der Kunstrasenplätze im Verhältnis 3/4 zu 1/4, ein städtischer Anteil von 40.000,- Euro. Diese Summe bezieht sich ausschließlich auf die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz ohne Sanierung und Erneuerung der Außenanlagen sowie der Umzäunung.

Die Pflege wird der BVB Bracht übernehmen analog der Regelung bei den übrigen Rasenplätzen im Stadtgebiet.

Der Sachverhalt ist Entscheidungsreif geklärt, die Haushaltssperre kann aufgehoben werden.

Als Grundlage für die Auszahlung des Zuschusses ist zwischen der Stadt und dem BVB Bracht eine schriftliche Vereinbarung zu treffen. Bestandteil der Vereinbarung soll der Nachweis der Kosten durch den Verein in Höhe von mindestens 53.300 Euro sein. Dies entspricht 100 % der Investitionssumme.